

Technisches und rechtliches Rezertifizierungs-Gutachten

Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen durch das Produkt „Verfahrensregister (Version 1.0)“

für:

Finanz Informatik GmbH & Co. KG
Theodor-Heuss-Allee 90
60486 Frankfurt a. M.

erstellt von:

Andreas Bethke

Dipl. Inf. (FH)

Beim Unabhängigen Landeszentrum für Daten-
schutz Schleswig-Holstein anerkannter Sachver-
ständiger für IT-Produkte (technisch)

Papenbergallee 34
25548 Kellinghusen
tel 04822 – 37 89 05
fax 04822 – 37 89 04
mob 0179 – 321 97 88
email bethke@datenschutz-guetesiegel.sh

Stephan Hansen-Oest

Rechtsanwalt

Beim Unabhängigen Landeszentrum für Daten-
schutz Schleswig-Holstein anerkannter Sach-
verständiger für IT-Produkte (rechtlich)

Neustadt 56
24939 Flensburg
tel 0461 – 90 91 356
fax 0461 – 90 91 357
mob 0171 – 2044981
email sh@hansen-oest.com

Stand: 15.07.2014

Rezertifizierung 2014

1. Allgemeines

Der Produkthersteller hat am 06.09.2006 eine Zertifizierung für seine Software "Verfahrensregister 2.1" erhalten. Eine Rezertifizierung ist 2008, 2010 und 2012 erfolgt. Die bestehende Zertifizierung läuft aufgrund der Befristung zum 24.07.2014 ab.

Mit dem vorliegenden Gutachten, das zugleich als Kurzugutachten dienen soll, beabsichtigt die Finanz Informatik GmbH & Co. KG die Software "Verfahrensregister 1.0" für das Gütesiegel für IT-Produkte des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) rezertifizieren zu lassen.

Dem Gutachten wird der Anforderungskatalog in der Version 1.2 zu Grunde gelegt.

2. Zeitpunkt der Prüfung

Die Prüfung des Produktes fand vom 13.07.2014 bis 15.07.2014 statt.

3. Änderungen und Neuerungen des Produktes

Der Gegenstand der Rezertifizierung ist identisch mit dem der letzten Rezertifizierung. Es hat *keinerlei* Änderungen am Produkt gegeben.

4. Datenschutzrechtliche Bewertung

Weder im BDSG noch in den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein hat es seit der letzten Rezertifizierung einschlägige Änderungen gegeben. Die Rechtslage ist, soweit es den Anwendungsbereich des Zertifizierungsgegenstandes betrifft, *unverändert*.

5. Zusammenfassung

Insgesamt kann festgestellt werden, dass auch mit dem neuen Produkt die Rechtsvorschriften zu Datenschutz und Datensicherheit eingehalten werden. Die Voraussetzungen für eine Rezertifizierung liegen nach Auffassung der Gutachter materiellrechtlich vor.

Bestätigung Gutachter

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht.

Kellinghusen, den 15.07.2014

Flensburg, den 15.07.2014

Andreas Bethke

Stephan Hansen-Oest